

FondsSpotNews 444/2018

Änderung der Vertragsbedingungen bei UBAM Fonds

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
UBAM - Emerging Market Debt Opportunities AC USD	A0JJVJ	LU0244149497
UBAM - Emerging Market Debt Opportunities AHC EUR	A0YAW0	LU0352160815
UBAM - Emerging Market Debt Opportunities AHD EUR	A0YAW1	LU0352161037

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 10. Oktober 2018

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg Nr. B 177 585

05. Okt. 2018

05.10.2018

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES

Luxemburg, 3. Oktober 2018

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

UBP Asset Management (Europe) S.A. möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM hiermit über die folgende Entscheidung in Bezug auf den UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES (der „Teilfonds“) informieren, die durch einen Umlaufbeschluss getroffen wurde:

Zurzeit werden zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Produkte mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur investiert und dem Teilfonds ist es gestattet, bis zu einem Drittel in Vermögenswerte mit einem Mindestrating von CCC+ (S&P oder FITCH), Caa1 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur zu investieren.

In Zukunft ist es dem Teilfonds gestattet, wie folgt zu investieren:

- mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Produkte mit einem Mindestrating von B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur;
- bis zu einem Drittel in Produkte mit einem Rating unter B- (S&P oder FITCH), B3 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating einer anderen Ratingagentur.

Die folgende Regel entfällt: „Für den Fall, dass das Kreditrating eines von diesen Teilfonds gehaltenen Wertpapiers/Emittenten unter die oben genannten Grenzen herabgestuft wird, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters und im besten Interesse der Anteilinhaber gehalten oder verkauft werden, vorausgesetzt, die Anlagen mit einem Rating unter CCC+/Caa1 überschreiten nicht 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.“

Details zu den potenziellen Risiken, die diesen Vermögenswerten mit niedrigem Rating innewohnen, sind im Verkaufsprospekt aufgeführt.

Die oben genannte Änderung wird am 5. November 2018 in Kraft treten.

Alle anderen Aspekte der Anlagepolitik bleiben unverändert.

Anteilinhaber des UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem betreffenden Teilfonds für den Zeitraum von einem Monat ab dem Datum dieser Mitteilung beantragen.

UBP Asset Management (Europe) S.A.